

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von zehn Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zehn weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums des Pestalozzi-Fröbel-Hauses – Stiftung des öffentlichen Rechts

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II C 1.1 -
Tel.: 90227 (9227) - 5263

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l

von zehn Personen zu Mitgliedern sowie
Wahl von zehn weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern
des Kuratoriums des Pestalozzi-Fröbel-Hauses – Stiftung des öffentlichen Rechts

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 10 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBl. S.1438), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 710), für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

zehn Personen

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus und

zehn weitere Personen

zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus. Die stellvertretenden Mitglieder werden für die Vertretung bei Verhinderung des jeweiligen Mitglieds bei den Kuratoriumssitzungen und für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des jeweiligen Mitglieds gewählt und sind den gewählten Mitgliedern namentlich zuzuordnen.

Begründung:

Mit dem Ablauf der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses endete die Amtszeit der bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus. Nach § 10 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Dem Kuratorium obliegt die Leitung der Stiftung. Es entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Dem Kuratorium des Pestalozzi-Fröbel-Hauses gehören gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein an:

- a) das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Senats als Vorsitzender sowie vom Senat von Berlin nach Maßgabe der Satzung bestimmte weitere Mitglieder des Senats,
b) zehn vom Abgeordnetenhaus zu wählende Persönlichkeiten.

Für jedes der in Buchstabe b) genannten Mitglieder wird gleichzeitig eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, die oder der das Mitglied bei Abwesenheit im Kuratorium vertreten kann und im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Kuratorium ersetzt.

Bei der Wahl der Kuratoriumsmitglieder zu Buchstabe b) sind die an den Schulen der Stiftung vertretenen Fachgebiete angemessen zu berücksichtigen. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist Träger einer Berufsfachschule für Sozialwesen und einer Fachschule für Sozialpädagogik und unterhält Einrichtungen der sozialpädagogischen Arbeit. Ein Mitglied soll eine im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit mit Ausbildungsfragen befasste Persönlichkeit sein.

Dem Kuratorium des Pestalozzi-Fröbel-Hauses gehören gemäß dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. Februar 2017 (Drucksache 18/0118), geändert durch Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 29. August 2019 (Drucksache 18/2051) derzeit an:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

Abg. Lars Düsterhöft
Abg. Bettina König
Abg. Melanie Kühnemann-Grunow
Abg. Roman Simon
Hans-Jürgen Pokall
Abg. Franziska Brychcy
Abg. Katrin Seidel
Abg. Marianne Burkert-Eulitz
Abg. Catherina Pieroth-Manelli
Abg. Andreas Wild

Abg. Ülker Radziwill
Abg. Dennis Buchner
Abg. Dr. Ina Czyborra
Joachim Luchterhand
Harald Sielaff
Christine Keil
Petra Schrader
Abg. Stefanie Remlinger
Abg. Notker Schweikhardt
Abg. Stefan Kerker

Berlin, den 29. November 2021

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie